

Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf statt einer Fläche für Wald südlich der Kreisfeuerwehrzentrale am Dänenkamp und für einen Teilbereich der Rastorfer Straße sowie einer Fläche für Abwasserbeseitigung für das Klärwerksgelände“

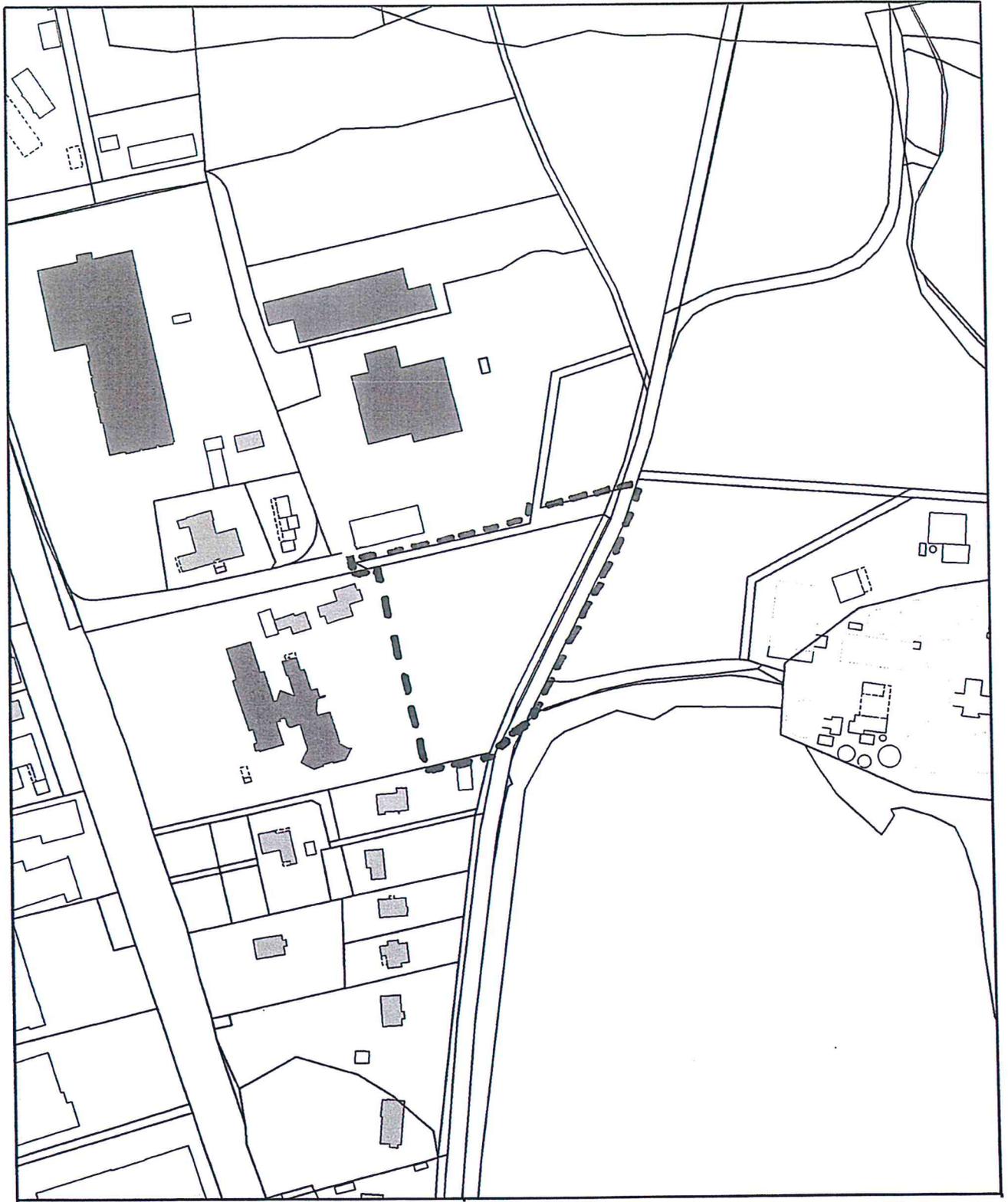
Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf statt einer Fläche für Wald südlich der Kreisfeuerwehrzentrale am Dänenkamp und für einen Teilbereich der Rastorfer Straße sowie einer Fläche für Abwasserbeseitigung für das Klärwerksgelände“ für die Fläche südlich der Kreisfeuerwehrzentrale am Dänenkamp, östlich eines Teilbereiches des Grundstückes Kieler Straße Nr. 30, nördlich des Grundstückes Rastorfer Straße 13 sowie für einen Teilbereich der Rastorfer Straße und der östlich angrenzenden Flächen bis zur Schwentine für das Klärwerkserweiterungsgelände (Geltungsbereich siehe Anlage) aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuwegung zum noch zu erweiternden Klärwerk und einer Korrektur einer im Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes falsch als Wald gemeldeten Fläche auf dem Grundstück Kieler Straße 30 sowie die korrekte Darstellung der Fläche für die Klärwerkserweiterung.

Preetz, den 30. Juni 2022

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich der 26. Änderung des
Flächennutzungsplanes